

nachapostolische Zeit fort. Zugleich ist ihre knappe, übersichtliche Form ein Leitfaden zur Summa des Vincenz, der Material und Anregung liefert. Bei Martin ist die zeitliche Einordnung energisch in Angriff genommen. Auch konnte sich jede Bibliothek und wohl auch mancher Universitätsangehörige, manches Kolleg eine Kopie von Martins Werk leisten, was beim „Speculum Historiale“ undenkbar war. Die zunehmende Zahl der Lehrenden und Lernenden brauchte Leitfäden und Kompendien für das Grundstudium an der Artistenfakultät wie für die Arbeit in Theologie und Kanonistik. Daß die Vervielfältigung einer Literaturgattung nicht gerade ihrer Vertiefung dient, versteht sich. Dies war auch nicht Martins Ziel: er hielt seine Chronik nicht für eine autonome Universalhistorie, sondern für ein Findbuch.

II. Martin von Troppau

1. Die Anlage der Chronik des Martin von Troppau

Wenn auch – wie zu zeigen war – die Papst-Kaiser-Chronik keineswegs die Erfindung des Martin von Troppau ist, so ist doch das Tafelwerk der beiden frühen Rezensionen von Martins Schrift eine bedeutsame und originelle Schöpfung, die sowohl als graphischer Einfall den Höhepunkt dieser Gattung bildet, als sie auch durch die sich kontrollierende lückenlose Doppelsträngigkeit ein wertvolles chronologisch-historisches Hilfsmittel darstellt, das durchaus hohen wissenschaftlichen Ansprüchen seiner Zeit genügen konnte. Die Zuverlässigkeit ist zwangsläufig von den Vorlagen abhängig. Der Wert der Chronik liegt im Tafelcharakter, er schwindet mit dem Verzicht auf die ursprüngliche Anlage in Martins letzter Bearbeitung. Jedenfalls ist es durchaus nicht unberechtigt, daß man die Papst-Kaiser-Chroniken nach Martin benennt.

Martin ist hinsichtlich der Anlage seines Werkes ebenso dem Vorbild des Gilbertus wie der Forderung des Vincenz verpflichtet. Gerade Gilbertus hatte im Vorwort⁵⁶ versprochen, daß man bei ihm neben der Regierungsdauer, auf Jahre, Monate und Tage genau, auch finde, welcher Kaiser unter welchem Papst von Christus als dem ersten Papst und dem gleichzeitigen Kaiser Augustus an bis auf Honorius III. und seinen Zeit-

⁵⁶) (Ed. wie Anm. 44) MGH SS 24 S. 122.